

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	21.01.2019		
Amt:	32.1 - Allgemeine Gefahrenabwehr und Verkehrsüberwachung	Drucksachenummer: VI/978	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	32.1-32 21 00-5					
TOP:	Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	25.02.2019	
Ortschaftsrat Möringen	am:	25.02.2019	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	25.02.2019	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	25.02.2019	
Ortschaftsrat Borstel	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	27.02.2019	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	28.02.2019	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	28.02.2019	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	28.02.2019	
Ortschaftsrat Heeren	am:	28.02.2019	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	28.02.2019	
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.04.2019	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	13.05.2019	
Ortschaftsrat Insel	am:	13.05.2019	
Ortschaftsrat Staats	am:	13.05.2019	
Stadtrat	am:	13.05.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen.

Begründung:

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen wurde am 07.04.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal bekanntgegeben und trat eine Woche später in Kraft. Gemäß § 100 Satz 2 SOG LSA treten Gefahrenabwehrverordnungen spätestens zehn Jahre nach Ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Gefahrenabwehrverordnung wurde deshalb rechtzeitig überarbeitet und soll die derzeitige Regelung ersetzen.

Die einzelnen Änderungen und deren Begründung sind der Anlage zu entnehmen.

Das Polizeirevier in Stendal wurde gemäß § 101 Abs. 1 SOG LSA vorab um Stellungnahme gebeten. Hinweise oder Anmerkungen von Seiten der Polizei bestehen nicht.

Der Landkreis Stendal als zuständige Fachaufsichtsbehörde hat dem Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zugestimmt (§ 101 Abs. 1 SOG LSA).

Die Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal. Dieser bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und gibt hierzu entsprechende Empfehlungen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 94 Abs. 2 SOG LSA i. V. m. § 8 KVG LSA. Danach erlassen die Gemeinden die Gefahrenabwehrverordnungen nach den für Satzungen geltenden Vorschriften.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen
- Übersicht über die Änderungen (Synopsis)